

01.12.2005

[www.minijob-zentrale.de](http://www.minijob-zentrale.de) **Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse**

Das Sozialgesetzbuch unterscheidet zwischen drei Arten von Minijobs:

- geringfügig entlohnte Minijobs
- Minijobs in Privathaushalten
- Kurzfristige Minijobs.

Minijobs sind geringfügig entlohnt, wenn der monatliche Verdienst die Höchstgrenze von 400,00 Euro nicht überschreitet. Ein kurzfristiger Minijob liegt vor, wenn die Beschäftigung in einem Kalenderjahr auf zwei Monate oder insgesamt 50 Arbeitstage befristet ist. Als Arbeitgeber zahlen Sie für geringfügig entlohnte Beschäftigte sowie für Beschäftigte im Privathaushalt Pauschalbeiträge zur Renten- und Krankenversicherung sowie eine einheitliche Pauschalsteuer.

**Für geringfügig entlohnte Minijobs** zahlt der **Arbeitgeber** Pauschalbeiträge in Höhe von 25 % des Verdienstes (12 % Rentenversicherung, 11 % Krankenversicherung). Außerdem zahlt er noch eine einheitliche Pauschalsteuer von zwei Prozent sowie eine Umlage von 0,1 Prozent zur Lohnfortzahlungsversicherung. Für Minijobber, die privat oder gar nicht krankenversichert sind, zahlen Arbeitgeber keinen Pauschalbeitrag zur Krankenversicherung. Die Abgaben bei **Minijobs in Privathaushalten** sind geringer. Hierfür zahlt man nur insgesamt 12 % des Verdienstes. Hinzu kommt auch hier die geringfügige Umlage zur Lohnfortzahlungsversicherung von 0,1 % des Verdienstes.

**Bei kurzfristigen Minijobs** sind keine Pauschalabgaben zu leisten.

**Alle drei Minijobs sind für die Arbeitnehmer sozialversicherungsfrei.**

**Arbeitnehmer** können mehrere Minijobs gleichzeitig ausüben, allerdings nicht beim selben Arbeitgeber. Damit soll verhindert werden, dass normale Beschäftigungsverhältnisse in mehrere Minijobs aufgespaltet werden, um Sozialbeiträge zu sparen. Die Verdienste aus allen Beschäftigungen werden zusammengerechnet. Liegen diese über 400,00 Euro, ist der Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig. Arbeitnehmer können auch neben ihrem Hauptberuf einen 400-Eurojob ausüben., der sozialversicherungsfrei bleibt. Der Arbeitgeber zahlt die für Minijobs üblichen Pauschalabgaben. Alle weiteren 400-Eurojobs werden allerdings mit der Hauptbeschäftigung zusammengerechnet und sind sozialversicherungs- und steuerpflichtig.

Quelle: [www.minijob-zentrale.de](http://www.minijob-zentrale.de)

### Franchise-Seminar:

Franchising – Chance ohne Risiko ! ?

Unter dieser Überschrift veranstaltet das Bezirksamt Pankow in Zusammenarbeit mit Herrn Dipl.-Kfm. Sven Pioch (SP Service Projekt-Beratung)

**am 13. Dezember, in der Zeit von 16.00 – 19.00 Uhr, im Raum 219 des Pankower Rathauses, Breite Straße 24 a - 26**

eine kostenlose und neutrale Informationsveranstaltung über das Vertriebssystem Franchise.

Inhalt und Ziel ist es, interessierte Teilnehmer über die Rechte und Pflichten, persönlichen Voraussetzungen, finanziellen Anforderungen und rechtlichen Grundlagen als Franchisenehmer- bzw. –geber zu informieren. Alle Teilnehmer erhalten kostenlos ein Kurzschrift, Informationsmaterialien des Deutschen Franchise Verbandes sowie Einzelinformationen. Die Seminarreihe wird bei Interesse 2006 fortgesetzt.

### Unternehmer – UNI 2006

Der Unternehmerkreis Berlin Nord e. V. bietet ab Januar 2006 Trainings und Coachings, die auf die Bedürfnisse der Unternehmer zugeschnitten sind, an. Die Trainerinnen und Trainer genügen hohen Ansprüchen und stehen auch für ein persönliches Coaching zur Verfügung.

Themen sind:

Januar 2006 – „Wie kann ich mein Angebot besser verkaufen?“

März 2006 – „Wie kann ich meine Mitarbeiter zum Erfolg führen?“

Mai 2006 – „Wie kann ich mehr Geld mit meinem Unternehmen verdienen?“

Juli 2006 – „Wie kann ich in der Öffentlichkeit besser dastehen?“

September 2006 – „Wie kann ich ein Arbeitsverhältnis ändern oder beenden?“

November 2006 – „Wie kann ich mehr aus meiner Zeit machen?“

Teilnahmebetrag: 295,00 Euro, für Unternehmerkreis-Mitglieder nur 220,00 Euro.

Weitere Informationen unter [www.unternehmer-uni.de](http://www.unternehmer-uni.de)